

3. Motion von Andrea Vonlanthen vom 1. Juli 2009 "Steuerabzüge für Zeitungsabonnemente" (08/MO 18/143)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Vonlanthen, SVP: Zwei Beweggründe stecken hinter der vorliegenden Motion: 1. das staatspolitische Anliegen des gut informierten Bürgers; 2. die Förderung einer stark gebeutelten Qualitätspresse. Ich bedaure es sehr, dass sich der Regierungsrat in erster Linie auf den formellen Aspekt und in zweiter auf den Wirkungsaspekt konzentriert, ohne dem staatspolitischen Anliegen auch nur eine ernsthafte Überlegung zu widmen. Das ist umso tragischer, als wir dem Regierungsrat in dieser Hinsicht einige Kompetenz zubilligen. Als Präsident der Arboner Einbürgerungskommission frage ich die Gesuchsteller stets nach ihren Informationsquellen. Ich stelle fest, dass keine 10 % der Gesuchsteller eine Tageszeitung abonniert haben, Leute also, die Schweizer werden wollen und folglich am Geschehen in unserem Land einigermaßen interessiert sein sollten. Wollen wir wirklich, dass diese Personen verantwortungsvoll mitentscheiden und sich mit unserem Land und seiner Kultur identifizieren? Zum formellen Aspekt: Das Steuerharmonisierungsgesetz verbiete Abzüge dieser Art, erklärt der Regierungsrat. Mit der Steuerharmonisierung machen die unterschiedlichsten Leute die unterschiedlichsten Erfahrungen. Bei mir begann es vor neun Jahren, als ich mit einer Parlamentarischen Initiative eine grosszügigere Praxis bei der steuerlichen Abzugsfähigkeit von freiwilligen Zuwendungen verlangte. Der damalige Finanzdirektor wehrte sich auch mit Blick auf die Steuerharmonisierung vehement gegen dieses Ansinnen. Bereits ein Jahr später durfte ich feststellen, dass die ominöse Liste der abzugsberechtigten Organisationen fast gänzlich nach meinen Wünschen angepasst worden war - Steuerharmonisierung hin oder her. In formeller Hinsicht fragt sich auch, ob die persönliche Information in erster Linie eine Frage der Lebenshaltungskosten ist. Wir sind uns wohl einig, dass Zeitungen ein wichtiger Kulturträger und Information ein wesentlicher Bestandteil der persönlichen Weiterbildung und Weiterentwicklung sind. Demzufolge wäre auch ein Abzug im Sinne von Weiterbildungskosten denkbar. Medien dienen der Bildung und der Erziehung in vielfältiger Weise. Wenn heute in der Volksschule gezielt das Lesen gefördert wird, kann es ja kaum darum gehen, dass unser Nachwuchs Zeitschriften wie "Bravo" oder "Glückspost" leichter konsumieren kann. Man könnte zum Beispiel unter "Weiterbildungskosten" einfach festhalten: "Abzugsfähig sind Auslagen, die dem staatspolitischen Engagement und Fortkom-

men dienen, zum Beispiel für Zeitungsabonnemente." Zum erstaunlichen Einwand, es wäre zu aufwendig, den Abzug zu kontrollieren: Wäre es wirklich aufwendiger als bei anderen Abzügen, etwa bei Spenden? Ist es so aufwendig, zu prüfen, ob ein Einzahlungsbeleg vorliegt? So flexibel müssten doch selbst Steuerbeamte sein. Beizufügen bleibt, dass ich mit meiner Motion lediglich eine Forderung des Schweizerischen Zeitungsverlegerverbandes übernehme. Dieser Verband hat dazu gute Gründe. 1. Wirtschaftliche Situation. Die momentane Pressekrise ist wirtschaftlicher und struktureller Art. Die abonnierte Presse verliert weiterhin massiv an Lesern und an Inserenten. Die Inserateinnahmen gingen im letzten Jahr um rund 20 % zurück. Diese Situation ist für die Verlagshäuser schlicht bedrohlich. Sie zwingt zu drastischen Einsparungen und Abbaumassnahmen, die letztlich auch zu einer weiteren Qualitätseinbusse führen. Die Verlagshäuser sind sehr wohl daran, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Der Staat kann und soll sie nicht retten. Doch er kann ihnen insofern helfen, als er bessere Rahmenbedingungen schafft. Eine rasch umsetzbare, leicht verkraftbare Massnahme zeigt die vorliegende Motion auf. 2. Wirkungsprüfung. Es ist ziemlich peinlich und auch behäbig, wenn der Regierungsrat von einer Wirkungsprüfung schreibt und in einem kurzen Satz festhält, dass der vorgeschlagene Steuerabzug nicht die erhoffte Wirkung entfalten würde. Warum wehren sich denn die einzelnen Hilfswerke so heftig dafür, dass sie als steuerlich abzugsberechtigte Organisationen gelten? Weil dieses Kriterium für sie überlebenswichtig sein kann. Und weil der Spender sehr wohl prüft, in welchen Fällen er seine edlen Gaben von der Steuer abziehen kann. Warum schlägt der Regierungsrat jetzt ein Bonus-/Malussystem bei den Strassenabgaben vor? Weil die persönliche Motivation oft über den Geldbeutel führt. Allein die psychologische Wirkung eines Steuerabzuges für Zeitungsabonnemente wäre ohne Zweifel erheblich. 3. Hauptaspekt Information. An der Sitzung der Arboner Einbürgerungskommission, welche die letzte Woche stattfand, wurden drei Gesuchsteller aus dem Mittelstand einzeln befragt. Keiner hatte eine Tageszeitung abonniert. Zwei von drei wussten nicht, wie der Arboner Stadtmann heisst. Alle drei kannten den Namen des wichtigsten Arboner Wirtschaftsführers nicht. Sie hatten auch keine Ahnung, worüber am 7. März abgestimmt wird. Zwei hatten von der Demokratie als Staatsform noch nichts gehört. Es wird jeweils gesagt, dass dies die Schweizer auch nicht wüssten. Das stimmt in sehr vielen Fällen. Und das nehmen wir, Regierungsrat und Volksvertreter, die dem Wohl unseres Landes verpflichtet sind, einfach hin? Wir haben als verantwortliche Meinungsführer in diesem Land doch dafür zu sorgen, dass unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger als gut informierte Staatsbürger an den Rechten und Pflichten in diesem Staat teilhaben können. Wichtig ist darum vor allem, dass sie regionale und lokale Zeitungen abonnieren und lesen. Wenn wir jetzt keinen konkreten Schritt riskieren, wirken am nächsten 1. August alle wortreichen Appelle um eine vermehrte Mitwirkung nur als billige Phrasendrescherei. Darum ersuche ich Sie im Interesse einer lebensfähigen Qualitätspresse und vor allem einer lebendigen Demokratie, meiner Motion zuzustimmen. Mit einem Ja zu diesem Vorstoss vermitteln wir eine einfache, aber wesentliche Botschaft:

Dem Staat Thurgau und seiner gesetzgebenden Instanz ist es wichtig, dass sich die Bürgerinnen und Bürger mit Hilfe von Qualitätszeitungen gut informieren. Ich danke Ihnen, wenn Sie mithelfen, diese Chance zu packen.

Theiler, GP: Ich habe nichts gegen ein Plädoyer für das Zeitungslesen. Ich selber bin eine "Viel-Zeitungsleserin". Die Motion hat mich aber erstaunt. Mit dem vom Motionär angeführten Argument könnte man für zig andere Produkte ebenfalls steuerliche Vergünstigungen fordern, insbesondere für Produkte aus der Medienwelt. Zum Wirkungaspekt: Dass uns das Abonnement einer Tageszeitung automatisch zu verantwortungsbewussten, gut informierten Staatsbürgern macht und kein Zeitungsabonnement diesen begehrenswerten Zustand vorenthält, ist meines Erachtens eine doch recht subjektive Sichtweise. Zudem sind Zeitungen nicht per se unabhängig und möglichst kritisch, wie es der Motionär in seiner Begründung nahelegt. Eine steuerliche Begünstigung würde diese schönen Eigenschaften auch nicht fördern. Zu den formellen Aspekten oder weiteren Gründen, die gegen die Motion sprechen, verweise ich auf die Zusammenfassung des Regierungsrates in der Beantwortung. Die Grüne Fraktion ist einstimmig gegen die Erheblicherklärung der Motion.

Haag, CVP/GLP: Die Diskussion darüber, ob die Demokratie und die Information der Bevölkerung in der veränderten Medienlandschaft noch gewährleistet sind, ist von grosser Bedeutung. Aber das Steuergesetz ist der falsche Ort, um eine sich wandelnde Branche im Wettbewerb zu stützen und Wirtschaftsförderung zu betreiben oder die Demokratie zu fördern, zumal sich weder der Wandel aufhalten lässt noch ein zusätzliches Abonnement deswegen abgeschlossen würde. Das Steuergesetz unterscheidet zwischen zwingenden, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen schmälern den Ausgaben und Lebenshaltungskosten. Ein Zeitungsabonnement gehört zu den Lebenshaltungskosten, wobei Fachliteratur ja bereits zum Abzug zugelassen ist. Möchten Sie wirklich ein Zeitungsabonnement auf die gleiche Ebene setzen wie zum Beispiel Krankenkassenprämien oder entstandene Krankheitskosten? Nur weil etwas lobenswert ist, soll es nicht von den Steuern abgezogen werden können. Wo ziehen wir sonst den Strich? Es gäbe noch viele Wirtschaftszweige, die um das Überleben kämpfen und gestützt werden möchten, deren Konsumation durchaus übergeordneten Zielen der Thurgauer Bevölkerung dient. Die grosse Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion ist gegen Erheblicherklärung der Motion.

Lei, SVP: In formeller Hinsicht hat der Regierungsrat ausgeführt, dass ein solcher Abzug gegen das Steuerharmonisierungsgesetz verstosse. Ich persönlich werde immer hellhörig, wenn mir jemand sagt, dass es höherem Recht widerspreche. Meistens stimmt das nämlich nicht. Im vorliegenden Fall trifft es aber zu. In der Fraktion wurde geltend gemacht, dass der Kanton selbst auch steuerharmonisierungswidrige Abzüge mache, zum

Beispiel mit der Verlustrückverrechnung, weshalb ein solcher Abzug zuzulassen sei. Auch andere Kantone kennen steuerharmonisierungswidrige Abzüge. Die Fraktion war dann aber der Meinung, dass ein solcher Abzug steuerharmonisierungswidrig sei. Zu den materiellen Gründen: Die Motion würde nicht zu einer Vereinfachung des Steuersystems führen. Es könnten auch Abgrenzungsprobleme entstehen. Insgesamt gesehen war die Fraktion der Ansicht, dass das Steuergesetz untauglich für Förderpolitik sei. Die Wirkung wäre zu klein, um gesetzeswidrige Ausnahmen zu machen. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung der Motion.

Markstaller, FDP: Der Antwort des Regierungsrates und den Ausführungen meiner Vorredner ist aus unserer Sicht nichts hinzuzufügen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Der Vorstoss des Motionärs ist in den Augen der EVP/EDU-Fraktion thematisch eine kreative, wenn auch spezielle Idee. Da erscheint uns die Antwort des Regierungsrates doch sehr knapp, die sich nur auf die bestehenden steuerlichen Aspekte stützt. Zur Frage der Bedeutung der politischen Meinungsbildung hätte uns die Haltung des Regierungsrates interessiert. Ob und wie weit sind Staat und Kanton daran interessiert, für eine mediale Grundversorgung der Bewohner besorgt zu sein? Wie wird diesbezüglich die heutige Medienlandschaft eingeschätzt? Hier hätten wir eine Aussage des Regierungsrates erwartet. Aus unserer Sicht kommt der direkten politischen Information des Stimmvolkes eine sehr hohe Bedeutung zu. Printmedien dienen bisher der Information der Bürger. Manche vermitteln wichtige Hintergrundinformationen, wogegen Gratisblätter und Boulevardzeitungen eine viel oberflächlichere Berichterstattung haben. Wir stimmen mit dem Motionär überein, dass eine zusätzliche Position oder die Erhöhung einer schon bestehenden Position für Abzüge einen verhältnismässig kleinen Aufwand nach sich ziehen würde. Trotzdem ist die Mehrheit der Fraktion der Meinung, dass die Wirkung dieser Steuerabzüge im Gesamtkontext eher klein wäre. Weil sich immerhin eine Symbolwirkung ergeben würde, ist eine kleine Minderheit unserer Fraktion für Erheblicherklärung der Motion. Die grosse Mehrheit lehnt sie jedoch aus den genannten Gründen ab.

Gubser, SP: Der Vorschlag von Kantonsrat Andrea Vonlanthen bringt nichts und geht nicht. Aus diesen beiden Gründen hat die Fraktion einstimmig beschlossen, die Motion nicht zu unterstützen. Ich habe mit meinem Votum in der Hoffnung zugewartet, dass doch noch gute Vorschläge zur Unterstützung der Tagespresse auf den Tisch gelegt würden. Auch mir ist die Tagespresse eigentlich ein grosses Anliegen. Hier ist aber der falsche Vorschlag auf die falsche Art und Weise gemacht worden. Ich habe Vorschläge vom Motionär oder vom Regierungsrat erwartet, wie unserer Tagespresse, die für unsere Demokratie und unseren Staat ein wesentliches Fundament ist, tatsächlich geholfen

werden könnte. Also müssten wir vielleicht in Klausur gehen und uns überlegen, was wir unternehmen könnten, damit die Tagespresse gestärkt wird, denn nur eine vielfältige Tagespresse garantiert auch eine wirklich gute Demokratie.

Hug, CVP/GLP: Die abonnierte Tageszeitung befindet sich tatsächlich in einer schwierigen Situation. Und dies nicht nur wegen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise, wie der Regierungsrat schreibt. Die abonnierte Tageszeitung ist gleich dreifach gebeutelt: Neben der Wirtschaftskrise hat sie sich gegen die boomenden Internetmedien und die zahlreichen Gratisblätter zu behaupten. Verschiedene Tageszeitungen kämpfen um ihre Existenz mit immer verzweifelter anmutenden Sparkonzepten, die allesamt in einen Angebotsabbau münden. Einzelne Titel müssen mit Konkurrenzblättern fusionieren oder ihr Erscheinen gar einstellen. Mit dieser Entwicklung einher gehen ein Besorgnis erregender Personalabbau und in letzter Konsequenz auch ein Abbau von Qualität und Meinungsvielfalt. Wollen wir das? Die Antwort kann wohl nur ein entschiedenes Nein sein. Mit der vorliegenden Motion haben wir die Gelegenheit, einen vom administrativen Aufwand her kleinen, aber umso wirkungsvolleren Beitrag zur Förderung der abonnierten Tageszeitung als Qualitätszeitung zu leisten. Wenn das Steuerharmonisierungsgesetz die grösste Hürde darstellen sollte, schlage ich vor, die Abbonnementskosten nicht als separate, abzugsfähige Position zu bezeichnen, sondern sie bei der Rubrik "Fachliteratur" einfließen zu lassen. Die vierte Gewalt als Kontrollorgan des Staates wird in ihren Grundfesten erschüttert. Sie liegt noch nicht auf dem Sterbebett, aber sie ist in ihrer Existenz bedroht. Ich bitte Sie deshalb im Namen einer Minderheit der CVP/GLP-Fraktion, die Motion Vonlanthen erheblich zu erklären.

Regierungsrat **Koch:** Ich muss Kantonsrat Peter Gubser leider enttäuschen: Von der Regierungsbank kommen keine Vorschläge, wie die Printmedien gerettet werden könnten. Der Regierungsrat hat sich auch Überlegungen gemacht und sich gefragt, ob es eine kantonale oder eine eidgenössische Aufgabe sei. Ich erinnere daran, dass wir im Kanton Thurgau bei den elektronischen Medien immerhin eine Meinungsvielfalt haben. Dort ist es allenfalls etwas einfacher, weil es um einen eher regulierten Markt geht. Bei den Printmedien ist es schwieriger, da besteht ein freier Markt. Wir sprechen heute aber nicht über die Medienlandschaft, sondern über das Steuergesetz. Das Steuergesetz ist bekanntlich dazu da, für die öffentliche Hand (Gemeinden, Kantone und Bund) die notwendigen Einnahmen zu generieren, damit die Aufgaben erfüllt werden können. Das Steuergesetz nutzen wir aber auch immer wieder für die Sozial- oder Energiepolitik sowie für die Eigentumsförderung. Nun will der Motionär das Steuergesetz auch noch dafür gebrauchen, um die gebeutelten Printmedien zu retten und damit staatspolitische Anliegen zu lösen. Wir haben in der Antwort ausgeführt, dass dies das Steuerharmonisierungsgesetz verbietet. Das Steuergesetz ist schlussendlich kein Selbstbedienungsladen, und wir sind der Auffassung, dass sich der Regierungsrat, aber auch der Grosse Rat,

daran halten sollten. Die Kantone müssen achtgeben, dass sie das Steuerharmonisierungsgesetz nicht dauernd ritzen, ansonsten sie den Weg für eine materielle Steuerharmonisierung ebnen, was einige in diesem Saal auch nicht wollen. In diesem Sinn sind wir dankbar, wenn Sie die Motion nicht erheblich erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion Vonlanthen wird mit 93:10 Stimmen nicht erheblich erklärt.